



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/044/2021

| | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Geschäftsleitung | Sachbearbeiter Meßner, Alexander | Datum: 07.07.2021 |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 19.07.2021 | | öffentlich |

Antrag der Bürger für Neufahrn e.V. zu mobilem Luftfilter für Schulen und Kindertageseinrichtungen in Neufahrn zur Minimierung des Ansteckungsrisikos durch Viren wie dem Coronavirus vom 02.07.2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen am 05.10.2020 und am 25.01.2021 mit dieser Thematik befasst. Eine erneute Befassung mit der Angelegenheit ist möglich, da der Freistaat Bayern in einer Pressemitteilung ein neues Förderprogramm angekündigt hat. Es ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Verwaltung mit der inhaltlichen Prüfung des Antrags beauftragt werden soll.

Der Antrag selbst entspricht nicht den Anforderungen der GeschO. Nach § 26 Abs. 1 ist ein Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Die Antragssteller haben die Möglichkeit, den Antrag erneut mit den notwendigen Angaben zu stellen. Aufgrund der besonderen Thematik im Rahmen der Corona Pandemie und dem Interesse, Unterricht in den Schulen zu ermöglichen, wird im Folgenden dem Gemeinderat der aktuelle Sachstand dargestellt.

Nach der Beschlussfassung vom 25.01.2021 wurde ein Probegerät für die Mittelschule angeschafft. Das Gerät kostete incl. Lieferung € 3.629,50 und ist seit Mitte Februar 2021 in Betrieb. Das Wartungskit kostet € 493,85 pro Jahr. Von der Schulleitung wurde kein weiterer Bedarf an Geräten angemeldet. Die beiden Grundschulen hatten sich gegen die Beschaffung solcher Geräte ausgesprochen. Gründe waren, dass die Geräte nach Recherchen der Schulleitungen als laut wahrgenommen wurden und weiterhin das regelmäßige Lüften notwendig war. Bisher liegen uns keine Informationen vor, dass sich die technischen Rahmenbedingungen und Nutzungsvorteile der Luftreinigungsgeräte wesentlich geändert haben. Alle Schulen und die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden wunschgemäß mit CO2 Messgeräten ausgestattet.

Aufgrund der beabsichtigten Veröffentlichung eines neuen Förderprogramms des Freistaats Bayern liegt ein Antrag der Grundschule Fürholzer Weg vom 05.07.2021 von Frau Horn vor („Beschaffung von 20 Luftfiltergeräte (16 Klassenzimmer, 3 Werkräume, Lehrerzimmer) – zuzüglich Geräte für die Mensa, ohne Aula und Forum, da diese Räume nicht regelmäßig und ständig genutzt werden. Ein regelmäßiges Lüften würde dort ausreichen“).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (06.07.2021) gibt es eine Reihe ungeklärter Fragen. Es liegen keine Informationen über die technischen Mindestanforderungen, der Vor-

und Nachteile fester oder mobiler Geräte, die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten, die Verfügbarkeit, die Lieferzeiten (steigende Nachfrage) und die Inbetriebnahme sowie ggf. weiteren notwendigen baulichen Maßnahmen vor (ausführende Firmen). Auch die erforderlichen baulichen Maßnahmen in den Liegenschaften sind noch nicht ermittelt und die Anforderungen verifiziert (z.B. geeignete Standorte, tragfähige Wände, vorhandene Stromanschlüsse, etc). Das Förderprogramm ist nicht veröffentlicht (Stand 06.07.2021).

Für eine Beschaffung für eine Vollausstattung der Schulen und Kitas sind ca. 120 Geräte notwendig. Somit ergibt sich eine finanzielle Belastung von € 480.000,-, wovon bis zu 50%, jedoch laut Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus nur (wie im bisherigen Förderprogramm auch) bis zu einem Sockelbetrag von € 1.750,-, der Freistaat im Rahmen der Förderung übernehmen will. Bei diesem Betrag wäre eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Es werden nur die Beschaffungskosten gefördert. Alle anderen Kosten, z.B. der Unterhalt und die Wartung und ggf. weitere bauliche Maßnahmen, sind von der Gemeinde zu tragen. Die Mittel sind auf Grund der Beschlusslage vom Februar 2021 nicht im Haushalt eingestellt. Ein Nachtragshaushalt wäre erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welcher Bedarf bei Schulen und Kitas gesehen wird. Sobald die Förderrichtlinien durch den Freistaat bekannt sind und die Geräteempfehlung des Landesamts für Gesundheit vorliegt, kann eine Beschlussvorlage im Gemeinderat eingebracht werden. Sofern der Antrag der Bürger für Neufahrn e.V. um einen Deckungsvorschlag ergänzt wird, wird dieser durch die Verwaltung geprüft und nach Möglichkeit zusammen mit der o.g. Beschlussvorlage behandelt.

Aktuell ist eine „Bestellung“ oder die Miete von Geräten nicht möglich, da keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Fördermöglichkeiten nicht geklärt sind. Die Festlegung durch das Landesamt für Gesundheit, welche Gerätetypen förderfähig sind, steht noch aus (Stand 06.07.2021).

Durch die plötzliche Änderung der staatlichen Förderrichtlinien und der dabei erweckten Hoffnung auf eine vollständige Ausstattung aller Räume in bayerischen Schulen und Kindertagesstätten ist mit einer hohen Nachfrage zu rechnen, für die aufgrund der weiterhin ungeklärten Kriterien vielfältige Angebote mit unterschiedlicher Qualität und Seriosität zu erwarten sind. Um in dieser Situation Lösungen zu schaffen, die tatsächlich eine angestrebte wirksame Verbesserung der Sicherheitssituation gewährleisten, dürfte für die Beschaffung und Inbetriebnahme solcher Geräte mit mehreren Monaten Wartezeit zu rechnen sein.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 480.00,-- _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ein Nachtragshaushalt wäre erforderlich.
Die jährlichen Folgekosten können derzeit nicht beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Bürger für Neufahrn e.V. vom 02.07.2021 wird, sofern ein Deckungsvorschlag nachgereicht wird, durch die Verwaltung geprüft (Prüfauftrag) und dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Prüfungen, zusammen mit den aktuell gültigen Förderprogrammen, den Empfehlungen des Landesamts für Gesundheit für die förderfähigen Gerätetypen, den konkreten Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten und den Möglichkeiten der Beschaffung und der Inbetriebnahme, vorzulegen.
3. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind darzustellen (Finanzierungsvorschlag, Nachtragshaushalt) sowie die sich daraus ergebende Zeitschiene.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
| | | | | | |

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 6.7.2021
- Anlage 2: Schreiben des Bayer. Städtetags vom 7.7.2021
- Anlage 3: Antrag für mobile Luftreiniger von den Bürger für Neufahrn e.V.
- Anlage 4: Pressemitteilung des Bayer. Städtetags vom 6.7.2021, Lüftungsgeräte an Schulen
- Anlage 5: Pressemitteilung – Bericht aus der Kabinettsitzung vom 6.7.2021
- Anlage 6: Schreiben an alle Mitglieder des Bayer. Städtetags vom 7.7.2021